

Bekanntmachung

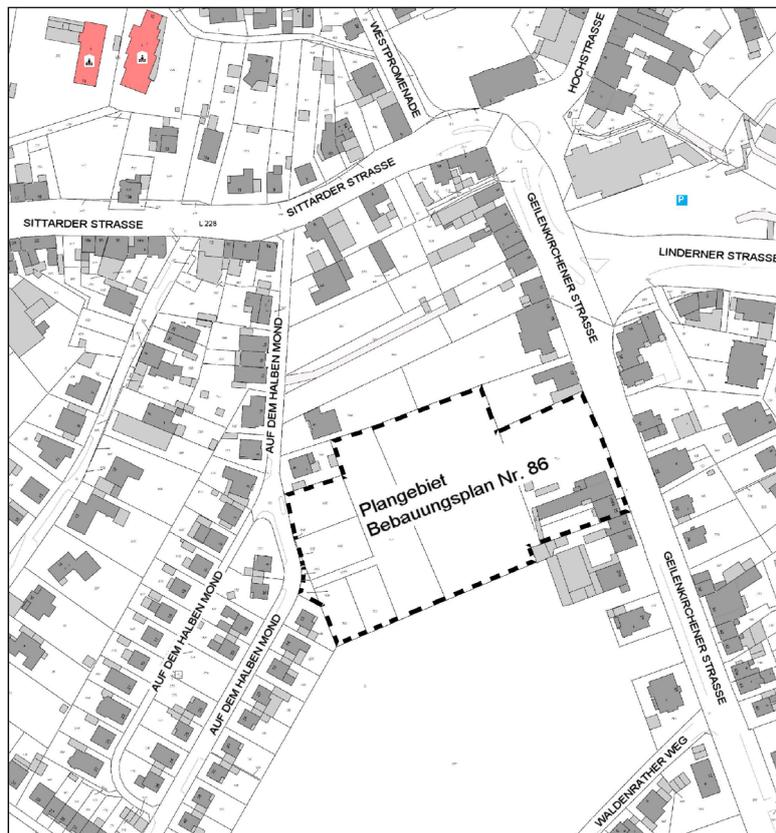
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen hat.

Es ist beabsichtigt, für den in der Übersichtskarte markierten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach der vorliegenden Planung sollen ca. 17 Baugrundstücke zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern entstehen. An der Geilenkirchener Straße wird eine Bebauungsmöglichkeit für ein Mehrfamilienwohnhaus ausgewiesen, welche bereits über die bestehende Ortslagensatzung gemäß § 34 BauGB planungsrechtlich zulässig ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1,24 ha.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Stadt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Montag, 30.08.2021, 18:00 Uhr,

in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in einer Bürgerversammlung öffentlich darlegen wird.

Heinsberg, 13.07.2021

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Webseite der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.